

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 17.12.2020 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 18:20 Uhr
in Bad Rappenau, Kurhaus

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Ulrich Feldmeyer

Franz Fleck

Gabriela Gabel

entschuldigt

Beate Gaugler

Anja Hetke

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Bernd Hofmann

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

entschuldigt

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

entschuldigt

Robin Müller

Lothar Niemann

entschuldigt

Alexandra Nunn-Seiwald

Gordan Pendelic

Wolfgang Rath

entschuldigt

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

entschuldigt

Anika Störner

entschuldigt

Gundi Störner

Birgit Wacker

Martin Wacker

Rüdiger Winter

entschuldigt

Presse

Falk-Stephane Dezort
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Eva Goldfuß-Siedl
Miriam Hartl

Vertreterin für Miriam Hartl
entschuldigt

Verwaltung

Olivia Braun
Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Sabine Grinfeld
Michael Grubbe
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

Gäste

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 08.12.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 27 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Sven Hofmann und Michael Jung benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 1.1. Annahme von Spenden
 - 1.2. Schulbauförderprogramm 2020
hier: Förderung An- und Umbau der Grundschule Grombach
 - 1.3. Wahlhelferentschädigung Landtagswahl
 - 1.4. Beschaffung Feuerwehrrhelme
hier: Beschränkte Ausschreibung
2. Anfragen der Bürger
 - 2.1. Impflicht Corona
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2021 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2021 111/2020
5. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen – Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2020/2021 ff. 117/2020
6. Kindergartenangelegenheiten 115/2020
 1. Evangelische Kindergärten Bad Rappenau: Antrag auf Änderung der bestehenden Kindergartenverträge – Umstellung auf FAG-Deckelungsverträge und Erhöhung der Verwaltungskosten
 2. Evangelischer Kindergarten Heinsheim: Antrag auf Änderung des bestehenden Kindergartenvertrages – Anpassung des Investitionskostenzuschusses.
 3. Katholische Kindertagesstätten Bad Rappenau, Obergimpfern und Grombach: Antrag auf Änderung des bestehenden Kindergartenvertrages – Erhöhung der

Abmangelbeteiligung und Anpassung der Abrechnungsmodalitäten.

- | | | |
|-----|--|----------|
| 7. | Bauplatzvergaberichtlinien für das Wohnbaugebiet „Kobach II Teil 2" in Grombach | 116/2020 |
| 8. | Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Bonfeld"
1. Verlängerung des Durchführungszeitraums
2. Änderung der Sanierungssatzung | 120/2020 |
| 9. | Bebauungsplan für das Wohngebiet „Mittlere Flur" in Bad Rappenau-Zimmerhof
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB | 121/2020 |
| 10. | Neufassung der Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Form der öffentlichen Bekanntmachung | 112/2020 |
| 11. | Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau"
Eigenbetriebsnovelle
hier: Zustimmung zur Änderung der Betriebssatzung | 119/2020 |
| 12. | Wartung Heizungsanlagen Zeitraum 2021 bis 2025
hier: Maßnahmenbeschluss | 122/2020 |
| 13. | Anpassung der Benutzungsgebühr „Sporthallen und Bürgerhäuser" für die Nutzer während der Corona-Zeit | 124/2020 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
-------------------	--------	---------------	------------------

Privatperson	52,50 €	27.11.2020	Spende für Flüchtlingshilfe in Bad Rappenau
ÖDP Ortsverband Bad Rappenau	1.200,00 €	07.12.2020	Spende für das Jugendhaus Bad Rappenau
Privatperson	52,50 €	14.12.2020	Spende für Flüchtlingshilfe in Bad Rappenau

Einstimmig.

(Stadtrat Klaus Ries-Müller ist bei der Spende des ÖDP-Ortsverbandes befangen.)

Verteiler:
10.1.3 K
20.1.1 E

1.2.) Schulbauförderprogramm 2020 hier: Förderung An- und Umbau der Grundschule Grombach

Der Vorsitzende teilt mit, dass mittlerweile eine offizielle Bestätigung des Landes Baden-Württemberg vorliegt, wonach die Stadt Bad Rappenau für Sanierung und Erweiterung der Grundschule Grombach insgesamt 107.000 Euro aus dem Schulbauförderungsprogramm des Landes erhält.

Verteiler:
30.1.1 E

1.3.) Wahlhelferentschädigung Landtagswahl

Ordnungsamtsleiter Deutschmann bittet den Gemeinderat um Zustimmung, dass die ehrenamtlichen Wahlhelfer, die im Jahr 2021 in Bad Rappenau eingesetzt werden, wie in den Vorjahren einheitlich 50 Euro Aufwandsentschädigung erhalten sollen. Das Land sieht eine Entschädigung in Höhe von 25 bzw. 35 Euro (für den Wahlvorstand) vor.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer einheitlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro für die ehrenamtlichen Wahlhelfer bei Wahlen 2021 in Bad Rappenau zu.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 E

1.4.) Beschaffung Feuerwehrhelme hier: Beschränkte Ausschreibung

Ordnungsamtsleiter Deutschmann teilt mit, dass für alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau insgesamt 300 neue Schutzhelme angeschafft werden sollen. Dazu wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung sieben Firmen angeschrieben, zwei davon haben ein Angebot abgegeben. Das günstigste stammt von der Firma Barth Feuerwehr-Technik in Fellbach bei Stuttgart zum Angebotspreis von 73.268,90 Euro (inkl. 19% MWSt).

Die bisherigen, 10 Jahre alten Helme, werden nicht entsorgt, sondern für Übungen genutzt.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrages zur Beschaffung von 300 Schutzhelmen für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau an die Firma Barth Feuerwehr-Technik in Fellbach bei Stuttgart zum Angebotspreis von 73.268,90 Euro (inkl. 19% MWSt) zu.

Einstimmig.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung waren bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

2.1.) Impflicht Corona

Eine Bürgerin ist 60 Jahre alt und besorgt, da sich die Gesellschaft ihrer Ansicht nach in zwei Gruppen aufteilt, die Befürworter bzw. Gegner der Impfpflicht gegen Corona sind. Dies macht ihr Angst, die sie heute öffentlich mitteilen will.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies zwar nicht in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung fällt, aber man die Ausführungen zur Kenntnis nimmt.

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Hauptamtsleiter Wolfgang Franke gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 26.11.2020
- FVA-Sitzung am 10.12.2020
- TA-Sitzung am 14.12.2020

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
Alle Ämter K

4.) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2021 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 111/2020 sowie ein Entwurf des Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanes 2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende hält zur Einbringung des Haushaltes 2021 die folgende Rede:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute bringen wir den Haushalt der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2021 ein. Die Einbringung erfolgt inmitten in einer Pandemie, die im zurückliegenden Jahr DAS zentrale Thema war und es wohl auch noch für geraume Zeit sein wird. Diese existenzielle Bedrohung unserer aller Gesundheit stellt uns seit dem Frühjahr des ausklingenden Jahres vor enorme Herausforderungen. Es handelt sich um eine weltweite Problematik, deren Ausmaß man im Vorfeld nicht erkannt hat. Vielmehr war das neuartige Coronavirus Anfang Dezember 2019 noch unbekannt. Wir machten uns vor allem Sorgen über die Verwerfungen, die Trump als US Präsident anrichten werde. Heute ist Trump abgewählt und es ist ein Virus, mit dem keiner gerechnet hat, das uns alle in Atem hält. Die Aussicht auf den bald zur Verfügung stehenden Impfstoff lässt aber meinen Optimismus trotz der wirklich schwierigen Umstände zumindest etwas aufleuchten.

Bevor ich näher auf unseren Haushaltsentwurf eingehe, möchte ich zunächst die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen etwas näher darstellen.

Wo stehen wir? Wenn man das nur mit der erforderlichen Genauigkeit sagen könnte! Die Corona-Pandemie hat unser gesamtes wirtschaftliches Leben von Grund auf durcheinandergebracht. Alte Regeln gelten nicht mehr bzw. sind bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt. Die Bundesrepublik hat in den zurückliegenden Monaten einen enormen konjunkturellen Abschwung erfahren, wie wir ihn in Friedenszeiten noch nie erlebt haben. Seitens des Staates wurden durch Kurzarbeitergeld, Stützungsmaßnahmen und Schutzschirme aller Art milliardenschwere Hilfsprogramme aufgelegt. Trotz dieser Bemühungen ist eines klar: Auch die Steuereinnahmen werden sich nicht positiv entwickeln und damit verdunkeln sich auch die Einnahmeperspektiven für die Kommunen. Und dies gilt natürlich auch für die Stadt Bad Rappenau. Das sehen wir unter anderem an sinkenden Anteilen an der Einkommenssteuer sowie an sinkenden Schlüsselzuweisungen des Landes sehr deutlich. Wir sehen aber noch etwas anderes: Steigende Gewerbesteuererinnahmen im zurückliegenden Jahr 2020. Das dürfte landauf landab nicht allzu häufig vorkommen und ist bezeichnend für unsere finanzielle

Ausgangslage. Licht und Schatten wechseln sich ab. So hat das Jahr 2020 gezeigt, dass die Bemühungen um die Ansiedlung von Unternehmen mit dem Ziel der Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen zunehmend Früchte tragen. Obwohl es im Jahr 2020 bei vielen Unternehmen coronabedingt zu sinkenden Gewinnen und damit auch zu sinkenden Steuerzahlungen gekommen ist, konnten wir das städtische Gewerbesteueraufkommen gegenüber dem Planansatz um mehr als 1 Million Euro steigern. Das ist angesichts der gesamtwirtschaftlichen Umstände beachtlich und lässt uns zuversichtlich in die Zukunft blicken. Mit dieser sich in den letzten Jahren verstetigenden positiven Entwicklung geht aber auch ein nachteiliger Effekt einher. Angesichts unserer steigenden Steuerkraft kommen wir immer seltener in den Genuss von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock. Auch erhalten wir im Jahr 2021 deutlich weniger Schlüsselzuweisungen des Landes Baden-Württemberg. Allein hierdurch kommt es zu Mindereinnahmen in Höhe von über 1,5 Millionen Euro. Auch gilt es, steigende Zahlungen zum kommunalen Finanzausgleich zu leisten.

Dieser Effekt bringt eine Verschlechterung ggü. den vorherigen Planungen in Höhe von ca. 1,4 Millionen Euro im Ergebnishaushalt mit sich, obwohl die Kreisumlage dankenswerter Weise seitens des Landkreises Heilbronn unverändert belassen wurde. Hinzu kommen deutlich steigende Ausgaben für unseren von Lockdowns und Einschränkungen stark betroffenen Bäderbetrieb.

Unser Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 kann sich aber dennoch sehen lassen. Es zeigt sich, dass die Finanzen der Stadt Bad Rappenau grundsolide aufgestellt sind. Nach wie vor planen wir hohe Investitionen in unsere bestehende Infrastruktur und für neue Projekte. Diese Ausgaben können wir innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung allesamt ohne die Aufnahme von Krediten darstellen. Der Grund hierfür liegt in einem derzeitigen Zahlungsmittelbestand in Höhe von ca. 15,25 Millionen Euro. Im zu Ende gehenden Jahr 2020 bedurfte es ebenfalls nicht der Aufnahme von Darlehen. Der Schuldenstand der Stadt Bad Rappenau wird sich nach unseren Planungen Ende des Jahres 2021 auf 3,1 Millionen Euro belaufen. Damit beträgt die Pro-Kopf Verschuldung lediglich 142 Euro. Ein sehr guter Wert.

Im Gesamtergebnishaushalt, in welchem seit der letztjährigen Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht auch Abschreibungen finanziert werden müssen, schließt der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf mit einem Verlust von ca. 1,1 Millionen Euro. Dies ist einerseits den beschriebenen negativen Effekten im Finanzausgleich, andererseits jedoch den coronabedingten wirtschaftlichen Verwerfungen geschuldet. Eine außerordentliche Situation. Um die hierdurch entstehenden Defizite möglichst gering zu halten, planen wir deshalb mit der Vereinnahmung von außerordentlichen Erträgen durch die Vermarktung städtischer Baugrundstücke. So werden wir erhebliche Mittel aus der Veräußerung des Baugebiets Kandel in der Kernstadt sowie aus dem Baugebiet Kobach in Grombach erzielen. Ohne diese außerordentlichen Erträge wäre ein deutlich höherer Fehlbetrag auszuweisen.

Und nun möchte ich mit Blick auf die geplanten Projekte einige Bereiche herausstellen:

Straßen, Wege und Plätze:

Im kommenden Haushaltsjahr möchten wir in diesem Bereich umfangreiche Investitionen tätigen. So beabsichtigen wir, die Grombacher Straße in Obergimpeln zu sanieren und dabei durch den Ausbau der Gehwegverbindungen den Schulweg sicherer zu machen. Es handelt sich um eine geförderte Maßnahme nach dem ELR-Programm, für welche wir in unseren Planungen für 2021 510.000 Euro vorgesehen haben. Darüber hinaus haben wir für die Sanierung der Martin-Luther-Straße in Bonfeld Mittel in Höhe von 440.000 Euro vorgesehen. Auch hierbei handelt es sich um eine geförderte Maßnahme, diesmal nach dem Landessanierungsprogramm. In der Goethestraße in der Kernstadt soll ebenfalls mit der dringend erforderlichen Sanierung begonnen werden. Hierfür sind zunächst 160.000 Euro vorgesehen. In der Riemenstraße soll der Fahrbahnbelag erneuert werden. Und selbstverständlich werden auch diverse Fahrradstrecken und Gehwege saniert. In der Salinenstraße soll der bestehende Parkplatz erneuert und erweitert werden, um im dortigen Bereich mehr Parkraum zur Ver-

fügung zu stellen. Für diese Maßnahme hält der ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf für 2021 360.000 Euro bereit.

Hochwasserschutz:

Beim Hochwasserschutz für die Ortslage Babstadt sind wir im Jahr 2020 leider nicht so schnell vorangekommen, wie ursprünglich geplant. Die Planungen und Genehmigungsverfahren dauerten länger, als erwartet. Vor diesem Hintergrund sind wir fest entschlossen, mit der Verwirklichung des Projekts nunmehr im Jahr 2021 zu beginnen. Im Haushaltsentwurf finden sich insoweit Mittel in Höhe von 650.000 Euro für das kommende Jahr. Darüber hinaus beabsichtigen wir, die HRB Raubach in Bad Rappenau sowie Langengraben in Grombach für insgesamt 320.000 Euro zu erweitern.

Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau

Wir alle schätzen den Einsatz unserer freiwilligen Feuerwehr und sind froh darüber, dass wir uns immer auf die Kameradinnen und Kameraden aus den einzelnen Abteilungswehren verlassen können. Damit diese ihre Aufgaben sachgerecht ausüben können, bedarf es der hierfür erforderlichen Investitionen. Im kommenden Haushaltsjahr betrifft dies insbesondere die Abteilung Grombach. Dort entspricht das bestehende Feuerwehrhaus nicht mehr den Anforderungen, sodass wir einen Neubau planen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme haben wir im Haushaltsplanentwurf eine erste Rate in Höhe von 600.000 Euro eingestellt. Für die Anschaffung von Geräten und Fahrzeugen der Feuerwehr möchten wir 510.000 Euro bereitstellen.

Vereinsförderung

Für der Vereinsförderung ist die hohe Summe von 294.000 Euro vorgesehen. Hiermit möchten wir bei der Verwirklichung diverser Vereinsprojekte helfen. Es handelt sich unter anderem um die Förderung des TSV Obergimpfern zur Erweiterung des Sportplatzes und der Anschaffung einer Beregnungsanlage. Darüber hinaus um die bereits im letzten Haushaltsjahr enthaltenen Fördermittel für Projekte der DLRG Ortsgruppe, des Fanfarenzugs sowie des VfB Bad Rappenau. Diese wurden im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 erneut eingestellt.

Apropos Sport: Die Tartanbahn am Waldstadion in Bad Rappenau ist stark sanierungsbedürftig. Sie soll im Jahr 2021 für 771.000 Euro komplett saniert werden, um den Sportlerinnen und Sportlern beste Bedingungen zu bieten.

Neubaugebiete

Wohnraum ist weiterhin knapp. Nachdem wir durch den Erlass einer Haushaltssperre aufgrund der unsicheren Finanzaussichten Mitte des Jahres 2020 zunächst die Umsetzung der Erschließung von Neubaugebieten zurückgestellt haben, wollen wir insofern im Jahr 2021 wieder vorankommen. Wir werden mit der Erschließung der Neubaugebiete Halmesäcker in Fürfeld sowie von Boppengrund in Bonfeld beginnen. Hierfür sind insgesamt 800.000 Euro eingeplant.

Die soeben dargestellten Projekte stellen nur einen Ausschnitt aus den Vorhaben dar, welche wir im Jahr 2021 anpacken möchten. Darüber hinaus werden wir viele kleinere und größere Maßnahmen ergreifen, wie beispielsweise den Umbau des Bio- und Physiksaals an der Verbundschule, Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Bad Rappenau, einen Spielplatz bei der Grundschule Bonfeld und vieles mehr. Im Übrigen legen wir im Jahr 2021 die planerischen Grundlagen für zukünftige Projekte. So enthält unser Haushaltsplanentwurf beispielsweise Mittel für die Planung der Sanierung der Sporthalle der Verbundschule sowie für die Planung der Generalsanierung der Grundschule Obergimpfern.

Stichwort Schule: Als weitaus größte Investition im Bereich unserer Schulen ist für das kommende Jahr die Umsetzung des Digitalpakts Schule zu nennen. Hier wollen wir der Digitalisierung unserer Bildungseinrichtungen mit knapp 1 Million Euro allein für 2021 den dringend benötigten Schub verleihen. Und was passt gut zur Digitalisierung? Breitbandausbau. Im kommenden Jahr werden wir bei diesem Thema einen Schritt vorankommen und den Grundstein für eine bessere Versorgung im Teilort Wollenberg und in unseren Gewerbegebieten

und Schulen legen.

Meine Damen und Herren, die von der Stadtverwaltung geplanten und im Haushaltsplan dargestellten Maßnahmen tragen allesamt dem Allgemeinwohl Rechnung und werden unsere städtische Entwicklung positiv prägen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen, die an der Aufstellung dieses Haushaltsentwurfs mitgewirkt haben. Insbesondere natürlich bei Frau Schulz und ihrem Team aus dem Rechnungsamt. Mein Dank geht darüber hinaus an alle Bediensteten der Stadtverwaltung für die im bald auslaufenden und doch so denkwürdigen Haushaltsjahr 2020 geleistete Arbeit und natürlich an unsere freiwillige Feuerwehr für ihren pflichtbewussten und sehr geschätzten Einsatz.

Frau Schulz wird Ihnen nun die Einzelheiten unseres Haushaltsentwurfs darstellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtkämmerin Schulz hält zur Einbringung des Haushalts 2021 die folgende Rede und zeigt die Zahlen mit einer Power-Point-Präsentation. Diese ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

angesichts des sprunghaften Anstiegs der Infektionszahlen und Todesfälle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der drastischen, aber notwendigen Maßnahmen, die Bund und Land diese Woche getroffen haben, um den Eintritt einer akuten Gesundheitsnotlage zu vermeiden, möchte ich mich in meiner Haushaltsrede auf das wesentliche konzentrieren und mich möglichst kurz fassen.

Der Ergebnishaushalt schließt mit ordentlichen Erträgen von 54.276.000 € und ordentlichen Aufwendungen von 59.359.500 € ab. Das bedeutet im ordentlichen Ergebnis ein erhebliches Minus von 5.083.500 €.

Aufgrund des steuerstarken Jahres 2019 und der Systematik im Finanzausgleich musste bereits im Haushaltsplan 2020 in der Mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2021 ein Fehlbetrag von über 3,0 Mio. € und ein Zahlungsmittelbedarf im Ergebnishaushalt von über 1,3 Mio. € ausgewiesen werden. Uns war also klar, dass 2021 ein schwieriges Jahr wird. Insgesamt fehlen uns über den Finanzausgleich fast 3,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Effekt wird nun durch die weltweite Corona-Pandemie und die dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Folgen noch verstärkt. Die Steuerschätzung vom November hat für alle Ebenen einen Rückgang der Steuereinnahmen prognostiziert. Hinzu kommen Ausfälle bei Gebühren und Beiträgen sowie zusätzlich notwendige Ausgaben. Die wesentlichen Corona-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen belaufen sich in Bad Rappenau in 2021 auf über 2,2 Mio. €, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Einkommensteueranteil - 117.800 €
- Schlüsselzuweisungen - 473.500 €
- Kurtaxe -100.000 €
- Vergnügungssteuer -150.000 €
- Fremdenverkehrsbeiträge -25.000 €
- Zuschuss RappSoDie +1.362.000 €
- Zuschuss VHS Unterland +18.000 €

Das Innenministerium hat eine Handreichung an die Rechtsaufsichtbehörden für die Prüfung der Haushaltssatzungen 2021 und 2022 zukommen lassen, die bei einem Corona-bedingten Defizit beim ordentlichen Ergebnis einen großzügigeren Maßstab bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit anlegt. Daher kann ich davon ausgehen, dass das Regierungspräsidium den vorliegenden Haushaltsentwurf genehmigen kann.

Erstmals weist die Stadt Bad Rappenau ein positives Sonderergebnis in Höhe von 4,0 Mio. € aus. Es handelt sich hier um außerordentliche Erträge aus Bauplatzverkäufen der Baugebiete Kandel und Kobach. Das Gesamtergebnis beläuft sich somit auf insgesamt -1.083.500 €.

Die Stadt Bad Rappenau weist 2021 ein Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf von -2.386.000 € aus. Kamerateil ausgedrückt: Wir haben eine negative Zuführungsrate und können damit weder unsere ordentlichen Tilgungen noch Investitionen finanzieren. Der Zahlungsmittelbedarf liegt nur geringfügig über dem Corona-bedingten Defizit von rund 2,2 Mio. €.

Trotz Corona-Pandemie werden wir unserer Aufgabe als Motor der lokalen Wirtschaft gerecht und investieren 2021 kräftig: Insgesamt sind 13,1 Mio. € eingeplant.

Da wir erst in 2020 auf das NKHR umgestellt haben und aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage in den letzten Jahren, verfügen wir über eine zufriedenstellende Liquiditätsausstattung, so dass wir weiterhin keine Kreditaufnahmen einplanen mussten. Unser Finanzierungsmittelbestand reduziert sich um knapp 5,8 Mio. €. Wir gehen von einer voraussichtlichen Liquidität zum Jahresbeginn 2021 von ca. 15,25 Mio. € aus.

Ich möchte kurz auf die Erträge des Ergebnishaushalts eingehen:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind 27,4 Mio. € eingeplant. Bei der Grundsteuer B konnten wir 150 T€ mehr einplanen. Bei der Gewerbesteuer halten wir 7,5 Mio. € aufgrund neuer Gewerbeansiedlungen als realistisch. Die Vergnügungssteuer halbiert sich aufgrund der coronabedingten Einnahmeausfälle der Automatenaufsteller und aufgrund der neuen Gesetzeslage im Landesglückspielgesetz und beträgt nur noch 600 T€. Da die gesamtwirtschaftlichen Prognosen aufgrund der Corona-Pandemie eingebrochen sind, liegt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit knapp 13,1 Mio. € um 510 T€ unter dem Ansatz des Vorjahres.

An Zuweisungen und Zuwendungen werden 18,3 Mio. € erwartet. Die Schlüsselzuweisungen reduzieren sich u. a. aufgrund der gestiegenen Steuerkraft gegenüber dem Vorjahr um über 1,5 Mio. €.

Die immer noch hohen Steuer- und Finanzaufweisungen zeigen uns, wie abhängig wir von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sind. Die anderen Ertragspositionen, wie Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten und Kostenerstattungen sind deutlich niedriger. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen waren 2020 Einmaleffekte (Steuererstattung vom Finanzamt, Besserungsschein KuK) enthalten.

Insgesamt reduzieren sich die Erträge um 1,2 Mio. € im Vergleich zu 2020. Die Ausgabenseite zeigt 2021 jedoch einen sprunghaften Anstieg um fast 3,6 Mio. €:

Die Personalaufwendungen steigen um 739 T€ auf fast 14,9 Mio. €. Zum Großteil ist dies den geplanten Tarif- und Besoldungserhöhungen geschuldet, aber auch Stellenmehrungen insbesondere in der Verwaltung und im Bereich der Kinderbetreuung tragen dazu bei.

Für die Unterhaltung unserer Infrastruktur stehen fast 9,4 Mio. € bereit.

Der größte Kostenblock sind die Transferaufwendungen mit 27,3 Mio. €, der fast vollkommen fremd bestimmt ist. Über 10,0 Mio. € davon sind Zuschüsse an Dritte, fast 1,8 Mio. € mehr als im Vorjahr. Dabei sind die größten Nutznießer unserer Zuweisungen die konfessionellen und freien Kindertagsträger mit 4,8 Mio. €. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung insbesondere in der Kernstadt fallen allein 500 T€ mehr an. Der Zuschuss an die KuK für das RappSoDie ist aufgrund der Corona-Pandemie mit fast 3,3 Mio. € eingeplant. Für die BTB sind es 906 T€. Die Finanzausgleichsumlage erhöht sich aufgrund der gestiegenen Steuerkraft um 626 T€ auf

fast 7,5 Mio. €. Die Kreisumlage steigt um 765 T€ auf über 9,1 Mio. € und das obwohl im Haushaltsentwurf des Landkreises Heilbronn der Kreisumlagehebesatz unverändert mit 27 v. H. eingeplant ist. Diese Tatsache verschärft unsere finanzielle Situation im Ergebnishaushalt enorm.

Um die Aufwandsseite zu entlasten und nicht noch einen höheren Verlust im Ergebnishaushalt auszuweisen, wurde bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein globaler Minderaufwand von 561 T€ eingeplant. Diesen Betrag müssen die Fachämter im Rahmen der Mittelbewirtschaftung schwitzen.

Kommen wir nun zum Finanzhaushalt mit seinen Investitionen:

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 13,1 Mio. €. Die Ausgaben für Baumaßnahmen bleiben hoch und liegen bei 7,5 Mio. € (Vorjahr: 11,3 Mio. €). Für den Vermögenserwerb sind fast 3,2 Mio. € eingeplant. Davon sind 1,4 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken. Für Investitionszuschüsse an Dritte sind 2,4 Mio. € vorgesehen.

Ich habe versprochen mich kurz zu halten, daher gehe ich heute nicht näher auf die Investitionsschwerpunkte, die wir uns in 2021 gesetzt haben, ein. Herr Oberbürgermeister Frei hat sie uns in seiner Haushaltsrede umfassend dargestellt.

Investitionsschwerpunkte 2021 zur Information:

Straßen, Wege und Plätze:

- ELR-Programm Obergimpfern (K2043) Grombacher Str.: 510.000 €
- Sanierung Bonfeld Martin-Luther-Str.: 440.000 €
- Sanierung Goethestr., Bad Rappenau: 160.000 €
- Parkierungsanlage Salinenstr., Bad Rappenau: 360.000 €

Hochwasserschutz:

- Hochwasserrückhaltebecken Zehn Morgen Babstadt: 650.000 €
- Erweiterung HRB Raubach, Bad Rappenau: 200.000 €
- Erweiterung HRB Langengraben, Grombach: 120.000 €

Freiwillige Feuerwehr:

- Neubau Feuerwehrhaus Grombach: 600.000 €
- Geräte und Fahrzeuge Feuerwehr: 510.000 €

Vereinsförderung:

- Kleinspielfeld und Beregnungsanlage TSV Obergimpfern: 130.000 €
- Vereinsheim DLRG Bad Rappenau: 145.000 €
- Umbau Fanfarenheim Bad Rappenau: 60.000 €

Sport:

- Sanierung Tartanbahn Waldstadion: 771.000 €

Neubaugebiete:

- Erschließung Baugebiet Halmesäcker Fürfeld: 300.000 €
- Erschließung Baugebiet Boppengrund Bonfeld: 500.000 €

Schulen:

- Digitalpakt (505 T€ im Ergebnishh + 429 T€ im Finanzhh): 934.000 €
- Umbau Bio- und Physiksaal Verbundschule: 120.000 €
- Brandschutzmaßnahmen Grundschule Bad Rappenau: 245.000 €
- Öffentlicher Spielplatz bei der GS Bonfeld, Biberacher Straße Bonfeld: 140.000 €
- Sanierung Schulsporthalle Verbundschule, Planungsrate: 100.000 €

- Generalsanierung Grundschule Obergimpert, Planungsrate: 150.000 €

Breitbandausbau:

- Investitionszuschüsse Breitbandinfrastruktur: 1.450.000 €

Wie finanzieren wir die Investitionen 2021?

An staatlichen Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen Dritter werden 2021 insgesamt fast 3,1 Mio. € erwartet, 1,5 Mio. € kommen an Beiträgen und 4,8 Mio. € aus Grundstücksveräußerungserlösen. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und die KuK tilgen die von der Stadt gegebenen Darlehen mit 782 T€.

In Saldo ergibt dies einen Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 2.948.700 €. Saldiert mit dem Minus aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, quasi der negativen Zuführungsrate, bleibt ein Finanzierungsmittelbedarf von 5.334.700 €.

Weiter ist die jährliche Tilgung der Kredite mit 417 T€ zu finanzieren. Da wir keine Kreditaufnahmen eingeplant haben, beläuft sich der voraussichtliche Schuldenstand zum Jahresende 2021 auf 3.064.345 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 142 € entspricht.

In der Kameralistik hätten wir unseren Haushalt über eine Rücklagenentnahme finanziert. Diese gibt es im NKHR nicht mehr. Die fehlenden Mittel in Höhe von 5.781.700 € werden nun aus der Liquidität, also unserem Kassenbestand finanziert, der zum Jahresanfang 2021 auf ca. 15,25 Mio. € geschätzt wird.

Der Blick auf die mittelfristige Finanzplanung zeigt uns, dass wir auch noch in 2022 die Folgen der Pandemie zu spüren bekommen. Über den Finanzausgleich fehlen uns 1,8 Mio. € gegenüber der Finanzplanung des Haushaltsplans 2020. Das Jahr 2022 weist daher wieder einen hohen Fehlbetrag und einen Zahlungsmittelbedarf im Ergebnishaushalt aus. Der hohe Fehlbetrag kann nur durch außerordentliche Erträge aus Bauplatzverkäufen gemildert werden. Erst ab 2023 kommen wir den Gesetzesvorgaben nach und weisen ausgeglichene ordentliche Ergebnisse aus.

Die Finanzierungsmittelbedarfe aus Investitionstätigkeit reduzieren sich ab 2023 und danach merklich. Die angesammelte Liquidität reicht zur Finanzierung aus. Kredite mussten im Finanzplanungszeitraum keine eingeplant werden, dafür beträgt die voraussichtliche Liquidität 2023 nur noch 3,3 Mio. €. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität liegt bei fast 1,1 Mio. €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
die gesellschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden uns noch lange beschäftigen und herausfordern. Durch die Hilfsprogramme von Bund und Land hat Bad Rappenau die Krise bisher verhältnismäßig gut gemeistert. Die Perspektive für 2021/2022 sind hingegen bislang wenig erfreulich. Die Entwicklung der Steuereinnahmen bleibt für die nächsten Jahre deutlich hinter den Erwartungen zurück. Weitere Stabilisierungsmaßnahmen sind derzeit nicht zu erwarten. Diese wären aber nötig, denn das Wachstum der laufenden Ausgaben legt keine Pause ein. Wir werden also lernen müssen, auf Dauer mit weniger Geld auszukommen und müssen uns daher fragen: Was können wir uns künftig noch leisten und was nicht?

Aber wir bringen heute nicht nur den städtischen Haushalt ein. Auch der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau liegt Ihnen vor.

Im Juni wurde das Eigenbetriebsrecht novelliert. Künftig soll für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs die Eigenbetriebsverordnung-Doppik angewendet werden. Dies und die entsprechende Änderung der Betriebsatzung haben Sie heute noch

auf der Tagesordnung.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich ganz besonders bei meiner neuen Stellvertreterin Frau Grinfeld bedanken, Sie haben sie noch unter dem Namen „Braun“ eingestellt. Als Berufsanfängerin musste sie sich in kürzester Zeit mit der Thematik an sich und mit der neuen Gesetzgebung auseinandersetzen und den Wirtschaftsplan in seiner neuen Struktur aufstellen. Sie hat diese Herausforderung angenommen und absolut souverän gemeistert.

Die Erträge des Erfolgsplans betragen knapp 5,6 Mio. €, die Aufwendungen belaufen sich auf rund 6,8 Mio. €. Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von knapp 1,2 Mio. €. Der Jahresfehlbetrag ist unter anderem den hohen Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens geschuldet. 2021 und 2022 werden gebührenrechtliche Rückstellungen in Höhe von 1,05 Mio. € aufgelöst. Es verbleiben damit ab 2023 gebührenrechtliche Rückstellungen in Höhe von nur noch rund 435 T€. Voraussichtlich müssen daher bei der nächsten Gebührenkalkulation für 2023 ff. die Abwassergebühren erhöht werden, um die Kosten decken zu können.

Kommen wir zu den Investitionen des Eigenbetriebs:

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen werden 30 T€ benötigt. Insgesamt wurden rund 2,2 Mio. € für Sanierungen und Aufdimensionierungen eingeplant, wovon 1,6 Mio. € auf den Kanalbereich fallen und 600 T€ auf den Klärbereich. Für Neuerschließungen sind über 1,9 Mio. € eingeplant. Für Erweiterungen im Bereich Regenüberlaufbecken und Kläranlage sind rund 570 T€ veranschlagt. An die Zweckverbände ist eine Investitionskostenumlage in Höhe von 26 T€ zu zahlen.

Die Investitionen sollen wie folgt finanziert werden:

An Abwasserbeiträgen wurden 98 T€, an Zuschüssen 194 T€ eingeplant. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.599.800 € erforderlich. Zum Vergleich: Im Wirtschaftsplan 2020 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.323.900 € ausgewiesen. Auch 2020 konnten nicht alle Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen wie geplant umgesetzt werden. So wurden aufgrund der Corona-Pandemie im Stadthaushalt haushaltsrechtliche Sperren u.a. im Bereich der Baugebieterschließungen erlassen.

Zum Schluss möchte ich Danke sagen. Danke an mein Team im Rechnungsamt. Ihr habt in 2020, unserem ersten Jahr im NKHR, tolle Arbeit geleistet. Es hat alles reibungslos geklappt und die Fachämter konnten bei der Bewirtschaftung auf eure uneingeschränkte Unterstützung zählen. Ich bin froh, dass alle in diesen verrückten Zeiten gesund geblieben sind.

Danke an Sie, Herr Oberbürgermeister Frei und an meine Amtsleiterkollegen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Haushaltsplanung beteiligt waren. Danke an Sie, liebes Gremium für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche uns abschließend eine gute und konstruktive Beratung und natürlich ein besinnliches Weihnachtsfest. Der Lockdown wird uns wohl oder übel ein paar ruhige Tage bescheren. Bleiben Sie gesund.

Der Vorsitzende stellt im Abschluss nochmals die Terminplanung für die Verabschiedung des Haushalts 2021 vor:

14.01.2021: Klausursitzung GR n.ö.

24.01.2021: Abgabefrist der Anträge der Fraktionen

18.02.2021: Vorberatung und Behandlung der Anträge FVA n.ö.

25.02.2021: Beschlussfassung Haushaltsplan 2021 GR ö.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Einbringung des Haushaltsplanes 2021 und der Terminpla-

nung Kenntnis.

Verteiler:
10.1.1 K
10.1.3 E

5.) Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen – Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2020/2021 ff

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 117/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass das Thema Kinderbetreuung ein sehr kostenintensiver Bereich ist, daher ist eine entsprechende Bedarfsplanung sehr wichtig.

Hauptamtsmitarbeiterin Olivia Braun stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Details der Bedarfsplanung vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen.

Die wichtigsten Änderungen sind: Insgesamt gibt es 70 Plätze mehr als im Vorjahr. Eine wesentliche Verbesserung der Betreuungsquote gibt es in Bad Rappenau mit Zimmerhof. In Bonfeld besteht Handlungsbedarf aufgrund eines geplanten Baugebietes. Heinsheim weist eine gute Versorgungsquote auf. Obergimpfern ist mittlerweile Schlusslicht bei der Versorgungsquote, hier gab es mehr Zuzüge von Familien mit Kindern als geplant. Zum Abschluss werden verschiedene Vorschläge zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung genannt.

Der Vorsitzende dankt Frau Braun ausdrücklich auch im Namen aller Fraktionen für die sehr gute Arbeit und dafür, dass sie stets alles genau im Blick hat.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2020/21 ff Kenntnis.

Verteiler:
10.1.1 K
10.1.3 E
20.1.1 K

6.) Kindergartenangelegenheiten

- 1. Evangelische Kindergärten Bad Rappenau: Antrag auf Änderung der bestehenden Kindergartenverträge - Umstellung auf FAG-Deckelungsverträge und Erhöhung der Verwaltungskosten.**

- 2. Evangelischer Kindergarten Heinsheim: Antrag auf Änderung des bestehenden Kindergartenvertrages – Anpassung des Investitionskostenzuschusses.**
- 3. Katholische Kindertagesstätten Bad Rappenau, Obergimpfern und Grombach: Antrag auf Änderung des bestehenden Kindergartenvertrages – Erhöhung der Abmangelbeteiligung und Anpassung der Abrechnungsmodalitäten.**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 115/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage kurz den Sachverhalt. Es liegen insgesamt drei Änderungsanträge der kirchlichen Träger für verschiedene Kindergärten im Stadtgebiet zur Anpassung der Verträge vor.

Hauptamtsleiter Franke verweist darauf, dass jährlich hohe Transferzahlungen an die kirchlichen Träger für die Kinderbetreuung im Stadtgebiet erfolgen. Dennoch ist die Kooperation positiv zu bewerten und für die Stadt günstiger, als eigene Kindergärten zu betreiben. Die Zusammenarbeit ist gut und die Stadt ist den Kirchen dankbar für ihre Arbeit in diesem Bereich. Darüber hinaus ist es positiv, dass es vor Ort eine Vielfalt von Trägern gibt. Er erläutert anhand der Vorlage weitere Details.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Änderung der bestehenden Kindergartenverträge, der Umstellung auf FAG-Deckelungsverträge und der Erhöhung der Verwaltungskosten für die Evang. Kindergärten in der Friedensstraße und der Gartenstraße rückwirkend zum 01.01.2020 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des Investitionskostenzuschusses für den Evang. Kindergarten in Heinsheim mit Wirkung ab 01.01.2021 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der stufenweisen Erhöhung der Abmangelbeteiligung für die Kath. Kindertagesstätten St. Raphael und St. Margareta rückwirkend zum 01.01.2020 auf 90%, zum 01.01.2021 auf 91% und zum 01.01.2022 auf 93% zu. Die Abrechnungsmodalitäten für die Kindertagesstätten St. Raphael, St. Cyriak und St. Margareta werden in Form der Abmangelbeteiligung rückwirkend zum 01.01.2020 vereinheitlicht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern entsprechende Verträge bzw. Änderungsverträge auszuarbeiten und abzuschließen.

25 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Verteiler:
20.1.1 E

7.) Bauplatzvergaberichtlinien für das Wohnbaugebiet „Kobach II Teil 2“ in Grombach

Der Tagesordnungspunkt wird auf eine spätere Sitzungsrunde vertagt.

Verteiler:
40.1.1 K
40.3.1 E

8.) Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Bonfeld“
1. Verlängerung des Durchführungszeitraums
2. Änderung der Sanierungssatzung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 120/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage kurz den Sachverhalt. Er lobt die Sanierung im Ortsteil Bonfeld als Erfolgsgeschichte. Viele Maßnahmen zur Aufwertung des Ortskerns wurden bereits umgesetzt. Im Verlängerungszeitraum sollen weitere Maßnahmen durchgeführt werden, u.a. den Umbau des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses zum BürgerBüro und Räumen für den örtlichen Bauhof.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Frist, innerhalb der die Sanierungsmaßnahme „Ortskern Bonfeld“ durchgeführt werden soll, auf den 31.12.2022 zu verlängern.
2. Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Sanierungssatzung.
Der Satzungstext lautet:

Satzung der Stadt Bad Rappenau zur 2. Änderung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern Bonfeld“

Aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I, S. 1728) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau am 17.12.2020 die 2. Änderung der Satzung über das förmlich festgelegte „Sanierungsgebiet Bonfeld“ beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortskern Bonfeld“

Zur Behebung von städtebaulichen Missständen wurde das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern Bonfeld“ durch Satzung der Stadt Bad Rappenau am 29.09.2011 beschlossen. Die Satzung ist am 27.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden und in Kraft getreten. In der Sitzung vom 19.12.2019 wurde die Erweiterung des Sanierungsgebietes um das Grundstück der Grundschule als 1. Änderung der Sanierungssatzung, mit rechtswirksamer Veröffentlichung am 06.02.2020 im Mitteilungsblatt der Stadt Bad Rappenau, beschlossen. Der Geltungsbereich dieser Satzung zur Verlängerung der Durchführungsfrist umfasst das Sanierungsgebiet „Ortskern Bonfeld“ in der am 06.02.2020 bekannt gemachten und im beige-fügten Lageplan vom 14.01.2020 dargestellten Abgrenzung.

§ 2

Verfahren und Dauer

1. Die Anwendung der §§ 144, 152 bis 156a BauGB bleibt weiterhin nicht ausgeschlossen.
2. Die Durchführung der Sanierung wird gemäß § 142 Absatz 3 Satz 3 BauGB neu befristet bis zum 31.12.2022.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig.

Verteiler:

40.1.1 K

40.4.1 E

40.3.1 K

9.) **Bebauungsplan für das Wohngebiet „Mittlere Flur“ in Bad Rappenau Zimmerhof hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 121/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage kurz den Sachverhalt. Durch den Bebauungsplan soll in unmittelbarer Nachbarschaft zum geplanten Lebensmittelmarkt in Zimmerhof ein kleines Baugebiet entstehen, in dem auch Geschosswohnungsbau möglich ist.

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Pendelic die folgende Stellungnahme ab:

Wir haben das Thema immer unterstützt und forciert und begrüßen die Umsetzung. Die Planung für das Baugebiet sollte mit Herzblut und Mut angegangen werden. Hier könnte ein innovatives Baugebiet für Bad Rappenau entstehen, modern und nachhaltig.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab:

Wir von der ÖDP-Fraktion haben uns immer klar für einen Lebensmittelmarkt im Zimmerhof ausgesprochen. Auch weil hier die Verkehrsbelastung im Kernort und vor allem in der Heinsheimer Straße abnehmen wird. Ein weiteres, relativ großes Baugebiet für 600 – 800 Einwohner erzeugt gerade wieder mehr Verkehr im Kernort, einmal ganz abgesehen vom Flächenverbrauch. Die Fehler der Vergangenheit werden hier wiederholt:

Viele neue Einwohner im Osten vom Kernort fahren alle zu den Einkaufsmärkten und auf die Autobahn durch den Kernort (in Richtung Westen). Wir erzeugen uns unsere Verkehrsbelastung selber!

Dadurch wird der durch den Markt eingesparte Verkehr mehr als kompensiert!

Wir von der ÖDP werden mehrheitlich gegen den Aufstellungsbeschluss stimmen.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Reinhardt die folgende Stellungnahme ab:

Bad Rappenau verzeichnet im Landkreis die größten Zuwachszahlen aus dem Stadtgebiet Heilbronn und auch aus anderen Regionen möchten Menschen hierher zu uns kommen. Dieses gesunde Wachstum wollen und sollen wir weiterhin fördern und gehen hier in Zimmerhof einen Schritt voran. Neben der Attraktivität durch die geplante Ansiedlung des Supermarktes in Zimmerhof wird auch zukünftig das Interesse an weiterer dauerhafter Wohnfläche, sprich

Baugebieten, steigen. Der heutige Aufstellungsbeschluss ist dafür ein gutes Zeichen an die Bevölkerung, auch zukünftig Perspektiven zu schaffen und Möglichkeiten zu bieten, sich in und um Bad Rappenau niederzulassen. Das Gebiet könnte auch zukünftig besondere Bauformen wie z.B. Mehrgenerationenhäuser oder ähnliches ermöglichen und ergibt hiermit besondere Anreize, die in dieser Form nicht selbstverständlich sind und zusätzliche Anreize schaffen. Eine engere Kopplung an den ÖPNV schließt dann zusätzliche Lücken zur Kernstadt, ohne den Ortsteilcharakter aufgeben zu müssen. Dieser Beschluss steht zwar am Anfang eines langen Prozesses und bis zum ersten Spatenstich werden noch einige Jahre ins Land ziehen, aber hier sind wir auf dem richtigen Weg und stellen entscheidende Weichen. Die CDU Fraktion stimmt daher geschlossen dem Aufstellungsbeschluss zu.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:
Das Baugebiet war auch ein Thema im Kommunalwahlkampf der SPD. Wir können uns hier Mehrgenerationenwohnungen vorstellen. Das kleine Baugebiet könnte ein Pilotprojekt für künftige Gebiete sein. Wir sind gespannt auf die weiteren Planungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das Wohngebiet „Mittlere Flur“ in Bad Rappenau Zimmerhof nach dem Abgrenzungsplan vom 04.11.2019 für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu.

19 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Verteiler:
10.1.1 K
10.1.2 E
10.2.1 E

10.) Neufassung der Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 112/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage kurz den Sachverhalt. Die rechtswirksamen öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Rappenau sollen künftig da, wo es rechtlich zulässig ist, über das Internet erfolgen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Form der öffentlichen Bekanntmachung zu. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.
Der Satzungstext lautet wie folgt:

Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung, hat der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau am 17.12.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Rappenau erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.badrappenau.de. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung im Internet. Das Datum der Bereitstellung wird bei der Bekanntmachung angegeben.
Die öffentlichen Bekanntmachungen können auch im Rathaus, Hauptamt, Kirchplatz 4, zu den üblichen Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Unter Angabe der Bezugsadresse werden Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen gegen Kostenerstattung per Post zugesandt.
- (2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Rappenau zu Bauleitplänen im Mitteilungsblatt der Stadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelsbach sowie ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Mitteilungsblattes.
- (3) Notbekanntmachungen richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, derzeit §1 Abs. 5 DVO GemO.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 18.05.1978 außer Kraft.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E (2x)
10.2.1 E
50.1.1 K

11.) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ Eigenbetriebsnovelle hier: Zustimmung zur Änderung der Betriebssatzung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 119/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage kurz den Sachverhalt. Beim Rechnungswesen des Eigenbetriebs ist es gemäß der Eigenbetriebsverordnung möglich, aus zwei Varianten zu wählen, nach dem HGB bzw. nach der Kommunalen Doppik. Da die Kommunale Doppik ähnlich dem NKHR ist, das im städtischen Haushalt angewendet wird, soll bei der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes rückwirkend zum 01.01.2020 die Eigenbetriebsverordnung-Doppik angewendet werden. Dazu wird die Satzung entsprechend geändert.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Bad Rappenau.

Der Satzungstext lautet wie folgt:

2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Bad Rappenau vom 23.10.1997

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau am 17.12.2020 die folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Bad Rappenau beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Bad Rappenau (Gegenstand des Eigenbetriebs) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 1 (3) Der Betrieb wird als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt. **Der Eigenbetrieb wendet für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf der Grundlage der Kommunalen Doppik (EigBVO-Doppik) an.**

§ 2

In § 8 Abs. 5 der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Bad Rappenau (Betriebsleitung) werden die Begrifflichkeiten wie folgt geändert:

§ 8 (5) Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich zum Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des **Liquiditätsplans** schriftliche zu unterrichten. Über wichtige Angelegenheiten hat sie ihn unverzüglich zu unterrichten.

§ 3

In § 9 Abs. 1 der Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Bad Rappenau (Abgrenzung der Zuständigkeiten der Organe) Tabelle Nr. 2b, 3 und 13 werden die Begrifflichkeiten wie folgt geändert:

Nr.	Angelegenheit	Betriebsleitung	Betriebsausschuss		Gemeinderat
		bis zu TEuro	mehr als TEuro	bis zu TEuro	mehr als TEuro
1	2	3	4	5	6
2	b) Vergabe von Aufträgen im Rahmen genehmigter Kostenanschläge und im Rahmen des Liquiditätsplans bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten im Einzelfall	50	50	200	200
3	Erwerb und Veräußerung anderer Gegenstände des Anlagevermögens sowie Bewirtschaftung sonstiger Mittel des Liquiditätsplans , bei einer Gegenleistung für den Erwerb, die Veräußerung oder die sonstige Bewirtschaftung im Einzelfall	8	8	25	25

13	Zustimmung zu a) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen des Erfolgsplans (soweit sie nicht unabweisbar sind), wenn diese das veranschlagte Ergebnis im Erfolgsplan verschlechtern um	20	20	70	70
	b) Mehrauszahlungen des Liquiditätsplans (soweit sie nicht unabweisbar sind) einschließlich Zustimmung zu einer dadurch entstandenen Erhöhung der Kostenanschlagssumme für das einzelne Vorhaben im Betrag	20	20	70	70

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E

12.) **Wartung Heizungsanlagen Zeitraum 2021 bis 2025** **hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 122/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage kurz den Sachverhalt. Der vorhandene Wartungsvertrag für die Heizungen in verschiedenen städtischen Gebäuden ist abgelaufen. Daher ist eine neue Ausschreibung mit einer Laufzeit von fünf Jahren von 2021 - 2025 vorgesehen. Die Wartungskosten belaufen sich auf insgesamt ca. 45.250 Euro. Die Ausschreibungsunterlagen sollen an zehn regionale Fachfirmen versandt werden.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Hochbauamt mit der Ausschreibung und Vergabe der Wartung der Heizungsanlagen für den Zeitraum 2021 bis 2025.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E

13.) **Anpassung der Benutzungsgebühr „Sporthallen und Bürgerhäuser“ für die Nutzer während der Corona-Zeit**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 124/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage kurz den Sachverhalt. Für die regelmäßige Nutzung der städtischen Sporthallen und Bürgerhäuser werden den Vereinen pauschal Gebühren für 46 Wochen / Jahr in Rechnung gestellt. Bereits im Juli hat der Gemeinderat beschlossen, für das Jahr 2020 den Vereinen 10 Wochen weniger in Rechnung zu stellen. Da die Räume wegen der Corona-Pandemie auch im November und Dezember 2020 nicht genutzt werden durften, sollen den Vereinen weitere 9 Wochen nicht in Rechnung gestellt werden, so dass für 2020 nur insgesamt 27 Wochen Nutzung berechnet werden. Dies bedeutet für den städtischen Haushalt Mindereinnahmen in Höhe von rund 26.100 Euro.

Für die CDU-Fraktion stellte Stadträtin Köhler den Antrag, den Vereinen die kompletten Gebühren ab dem Beginn des 1. Lockdown Mitte März 2020 zu erlassen, weil die Räume auch im Sommer teilweise nur eingeschränkt genutzt werden konnten, z.B. durch Musikvereine. Dadurch soll eine Ungleichbehandlung verhindert werden. Auch haben die Vereine im Jahr 2020 so gut wie keine Einnahmen gehabt.

In der folgenden Diskussion werden angesprochen:

- Die Stadt kommt den Vereinen bereits jetzt sehr entgegen, das sieht man auch in den Vorständen der Vereine so. Der Verwaltungsvorschlag ist gut. Im Einzelfall kann man auch eine andere Lösung finden.
- Vereine sind dankbar für das bisherige Entgegenkommen der Stadt. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Erlass von insgesamt 19 Wochen Nutzungsgebühr reicht aus.

Der Vorsitzende zeigt Verständnis für die Intention des CDU-Antrages, dieser würde aber an anderer Stelle neue Ungleichheiten schaffen und hätte zudem starke Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion auf Erlass der Nutzungsgebühren für Vereine ab Mitte März 2020:
9 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
Damit ist der Antrag abgelehnt.
 2. Der Gemeinderat stimmt zu, den Vereinen / Nutzern für 2020 die reduzierte Nutzungsgebühr für 27 Wochen in Rechnung zu stellen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen:
25 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen
-

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister